

MIETKONDITIONEN GLASHAUS

Bis 80 Personen mit gedeckten Tischen
Bis 100 Personen für Vorträge und Steh-Apéros

Tagespauschale	CHF 2'300.00
Benutzung der vorhandenen Einrichtung (Tische, Stühle, Sitzgruppen)	CHF 300.00
Benutzung der Küche (Kühlschrank, Backofen, Induktionsherd mit 2 Platten, Geschirrspüler, Kaffeemaschine und Energie)	CHF 400.00
Supervisor (Ansprechspartner ohne Service, während der Gesamtdauer der Veranstaltung)	CHF/h 80.00
Schlussreinigung (falls nicht durch Catering erledigt)	CHF 300.00

Nachtzuschlag ab 24 Uhr nach Absprache

Im Mietpreis inbegriffen:

- Bepflanzung
- Flachbildschirm ca. 200cm breit
- Garderobe
- Beleuchtung
- WC-Anlage
- Parkplätze
- Parkanlage mit Pavillon
- Energie 220 V

Gerne vermieten wir unser Eventlokal auch für kleinere Anlässe.
Die Preise geben wir auf Anfrage bekannt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MIETE GLASHAUS

1. Reservation

Die Reservationsvereinbarungen und deren Änderungen betreffend Leistungen vom Gartenatelier Domat/Ems werden erst verbindlich, wenn sie durch uns bestätigt und nach Erhalt der Depositanzahlung in Höhe der Miete vom Auftraggeber rückbestätigt werden.

2. Annulation der Reservation von definitiv gebuchten Anlässen

- a) Bei einer Absage bis zum 60. Tag vor dem Anlass entstehen für Sie keine Kosten.
- b) Bei einer Absage ab dem 59. bis zum 40. Tag vor dem Anlass: Verrechnung von 25% der Miete.
- c) Bei einer Absage ab dem 39. Tag bis zum 20. Tag vor dem Anlass: Verrechnung von 50% der Miete.
- d) Bei einer Absage ab dem 19. Tag bis zum 10. Tag vor dem Anlass: Verrechnung von 75% der Miete.
- e) Bei einer Absage nach dem 9. Tag vor dem Anlass: Verrechnung der Miete zu 100%
- f) Hat das Gartenatelier begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, ist es berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.
- g) Kann der Anlass aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung nicht durchgeführt werden, oder ist der Auftraggeber im Zahlungsverzug, so ist das Gartenatelier Domat/Ems berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Nutzung des Mietobjektes

- a) Die Anlieferung von Material und technischen Einrichtungen (Getränke, Technik, Dekorationen, Musik und Unterhaltung) am Vortag bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Gartenatelier Domat/Ems.
- b) Die Anordnung der Tische und Stühle wird vorgängig mit dem Vermieter besprochen. Am Veranstaltungstag ist es untersagt, Möbel und Pflanzen zu verschieben. Es ist nicht erlaubt, Dekorationsmaterial an den Pflanzen zu befestigen.
- c) Vom Auftraggeber engagierte Techniker, Musiker und Unterhalter müssen ihre Bedürfnisse bezüglich Stromanschlüssen zwei Wochen vor dem Anlass dem Gartenatelier Domat/Ems bekannt geben.
- d) Es ist verboten, auf dem Grundstück Feuerwerk abzubrennen sowie Himmelslaternen steigen zu lassen.
- f) Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten strikte untersagt.

4. Haftung

Das Gartenatelier Domat/Ems haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Auftraggeber. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird wegbedungen.

5. Preise

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

6. Diverses

- a) Versicherungen sind Sache des Mieters. Er ist für sämtliche Versicherungen (auch für Schäden an eingebrachten Sachen) verantwortlich. Das Gartenatelier Domat/Ems kann den Nachweis von Versicherungen verlangen.
- b) Rückgabe der Raumes und des Kleininventars. Am Ende der Veranstaltung muss das Klein- und Mietinventar sauber gereinigt und alle genutzten Räumlichkeiten besenrein an den Supervisor abgegeben werden. Das heisst, die Räumlichkeit muss gereinigt, sowie Bruch notiert, Schäden aufgenommen und an uns übergeben werden. Schäden sowie Bruch werden wir Ihnen separat in Rechnung stellen.

Domat/Ems, 20. Mai 2016